



nächtliche
Gebetswache

10 Menschen –
schliessen wir sie
in unser Gebet ein!



26. Juni 2019

Internationaler Tag zur Unterstützung der Folteropfer

10 Opfer, für die wir beten

Sie wurden bedroht, geschlagen, gefoltert, festgenommen und ins Gefängnis geworfen. Aufgrund ihrer Überzeugungen, ihres politischen Engagements, ihres Einsatzes für die Menschenrechte, weil sie sind, was sie sind.

Um sie zum Schweigen zu bringen, um sie zum Reden zu bringen.

Unterstützen Sie diese Menschen in Ihrem Gebet ...

Ihre Geschichten stehen stellvertretend für tausende andere. Zur Nächtlichen Gebetswache wollen wir Sie einladen, für diese Menschen und ihre Familien zu beten und sie mit einem Brief zu unterstützen.

Eines der Opfer, für die wir Sie zum Gebet einladen, ist Norbert Valley, Pfarrer der Kirchgemeinden Murten und Le Locle. Er wird, wie viele andere Menschen in der Schweiz, aufgrund des sogenannten «Delikttes der Solidarität» rechtlich belangt, weil er einen ausgewiesenen Asylsuchenden beherbergt und ihm geholfen hat. Vorgesehen ist dieses «Delikt» im Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Im Visier dieser Bestimmung stehen vor allem Schlepper und weitere böswillige Personen, die auf Kosten der Migranten Profit machen wollen. Leider bestraft diese Bestimmung auch Bürger, die «das Unglück haben», ihren bedürftigen Nächsten grosszügig zu helfen. Norbert Valley hat gegen seine Verurteilung Berufung eingelegt. Er kann nach bestem Wissen und Gewissen nicht unterscheiden zwischen seinem Engagement als Pfarrer und der Unterstützung, die er Asylsuchenden bietet. Ob die Justiz Norbert Valleys tiefchristlicher Motivation folgen wird, ist fraglich. Trotzdem gibt es einen Hoffnungsschimmer für die Zukunft: Es wurden eine parlamentarische Initiative und eine Petition lanciert, welche die Entkriminalisierung solcher Solidaritätsdelikte fordern.

Unter www.acat.ch («Nächtliche Gebetswache») finden Sie **Botschaften der Unterstützung** in den Muttersprachen der Opfer.

Impressum

Quellen (Texte & Bilder): ACAT-Frankreich; Medien

Redaktion und Gestaltung: Katleen De Beukeleer, k.debeukeleer@acat.ch

Titelbilder: Éric Puybaret, ACAT-Frankreich



Schweiz

Norbert Valley

Norbert Valley wird von der Neuenburger Justiz verfolgt, weil er einen togolesischen Asylbewerber, dessen Antrag abgelehnt worden war, beherbergt und finanziell unterstützt hat.

Die Polizei vernahm Norbert Valley gleich nach einem Gottesdienst. Auf der Grundlage des Artikels 116 des Ausländergesetzes wird ihm die «Erleichterung des illegalen Aufenthaltes» eines togolesischen Staatsangehörigen vorgeworfen. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 1000 Franken mit zwei Jahren Bewährungsfrist verurteilt und muss die Verfahrenskosten in Höhe von 300 Franken tragen. Norbert Valley hat gegen dieses sogenannte «Solidaritätsdelikt» Berufung eingelegt.

Die Behörden nutzen immer mehr die Einwanderungsgesetze, um solidarische Handlungen engagierter Bürger

zu kriminalisieren. Indem man diese Menschen, die aus ehrenvollen Gründen ihrem Gewissen folgen, verurteilt, schafft man ein Klima der Angst und des Misstrauens. Dieses Klima hält die Bevölkerung davon ab, Migrantinnen und Migranten in Not zu helfen. Dem Nationalrat wurde eine parlamentarische Initiative vorgelegt, die eine Änderung der geltenden Gesetzgebung fordert. Auch eine Petition wurde lanciert (<http://article116.strikingly.com/>).

Indem man diese Menschen, die aus ehrenvollen Gründen ihrem Gewissen folgen, verurteilt, schafft man ein Klima der Angst und des Misstrauens.

Am 11. April 2019 fand eine Solidaritätsaktion zur Unterstützung von Norbert Valley bei seiner Anhörung durch die Neuenburger Staatsanwaltschaft statt.

ACAT-Schweiz lädt auch dazu ein, für den abgewiesenen togolesischen Asylbewerber zu beten, damit dieser unter menschenwürdigen Bedingungen leben kann.

Quellen: Amnesty International / www.sosf.ch

Beten Sie für ihn ...
Beten Sie für menschlichere
Gesetzgebung !

Schreiben Sie Norbert Valley:

Norbert Valley
La Graille 8A
1557 Delley



China

Huang Qi

Huang Qi ist Journalist und Menschenrechtsverteidiger. Er ist **seit mehr als zwei Jahren in Südchina inhaftiert**. Seine Gerichtsverhandlung fand am 14. Januar 2019 im Geheimen statt. Bis jetzt wurde noch kein Urteil verkündet.

Qi ist der **Gründer des unabhängigen Informationsportals 64Tianwang, das Menschenrechtsverletzungen in China dokumentiert** und daher in Festlandchina zensiert wird. Der Journalist war zuvor schon zweifach zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, nachdem er Artikel über die Unterdrückung der Demokratiebewegung von 1989 veröffentlicht (5 Jahre Haft) sowie über potenzielle Mängel in der Infrastruktur recherchiert hatte, die im Jahr 2008 bei einem Erdbeben zum Tod tausender Schüler geführt hatten (drei Jahre Haft).

Am 28. November 2016 wurde Qi verhaftet und angeklagt, diesmal wegen «Weitergabe von Staatsgeheimnissen an das Ausland», was mit der Todesstrafe geahndet werden kann.

Huang Qi hat angegeben, in den 26 Monaten in der Haftanstalt von der Polizei gefoltert und misshandelt sowie von Mithäftlingen verprügelt worden zu sein. Um sein Geständnis zu erzwingen, wurden ihm auch Behandlungen verweigert. Trotzdem hat er sich immer geweigert, sich für schuldig zu bekennen.

Diese schlechte Behandlung ist noch schwerwiegender in Anbetracht der Tatsache, dass der Journalist noch unter schweren körperlichen Beschwerden leidet, die er sich bei seinen früheren Aufenthalten im Gefängnis und im Arbeitslager zugezogen hatte. **Qis Angehörige befürchten, dass er seine Haftbedingungen nicht überleben wird.** Seine 85-jährige Mutter kämpft ohne Unterlass für die Freilassung ihres Sohnes und ist ständigen Schikanen seitens der Polizei ausgesetzt. Qis Anwalt wurde einige Wochen vor dem Prozess aus der Anwaltskammer ausgeschlossen.

.....**Schreiben Sie Huang Qi:**.....

ACAT-Schweiz – «Aktion Huang Qi» –
Speichergasse 29 – Postfach –
3001 Bern

*Wir werden Ihre Nachrichten einscannen
und an seine Familie weiterleiten.*

Beten Sie für ihn ...

Beten Sie für seine Freilassung !



Saudi-Arabien

Salman al Awdah

Nachdem er im September 2017 zu Beginn einer Welle repressiver Massnahmen gegen Dissidenten im saudischen Königreich verhaftet wurde, droht dem in Saudi-Arabien äusserst populären religiösen Prediger (13 Mio. Follower auf Twitter) das Todesurteil.

Salman ist ein führendes Mitglied der islamischen Bewegung *Sahwa*, die in den 90er-Jahren, nach der Invasion Kuwaits durch den Irak, gegen die Stationierung US-amerikanischer Truppen auf saudischem Boden kämpfte. Er entwickelt sich zu einem einflussreichen Geistlichen, der sich stark für eine Reform des Regimes engagiert und mehr Demokratie und Freiheit fordert. Im Jahr 2011 zeigt er seine Sympathie für die Volksbewegung, die die Region in Aufruhr versetzt. Auch danach spricht er sich für ein politisches System aus, das Rechtsstaatlichkeit und freie Meinungsäusserung respektiert. **Seine Verhaftung erfolgt nach seiner Weigerung, Riad öffentlich im Konflikt gegen das benachbarte Königreich Katar zu unterstützen.**

Nach seiner Verhaftung wurde Salman al Awdah fünf Monate lang in Isolationshaft gehalten. Er wurde in Handschellen in seiner Zelle angekettet, mit Schlafentzug bestraft, nicht medizinisch versorgt und Tag und Nacht befragt. Nach seiner Entlassung musste er in der Stadt Djedda ins Krankenhaus eingeliefert werden. Seine Familie weiss nicht, weshalb.

Bei seinem Erscheinen vor dem für terroristische Angelegenheiten zuständigen nationalen Sondergericht in Riad muss sich Salman al Awdah **37 Anklagepunkten** stellen. **Keiner davon wurde öffentlich bekanntgemacht.**

Im September 2018 wurde gegen ihn die Todesstrafe gefordert. Der für die Anklage zuständige Staatsanwalt verschob die Anhörungen dann jedoch drei Mal, wie Salmans Sohn Abdullah al-Awdah auf Twitter erklärte.

Saudische Aktivisten haben zudem erklärt, dass auch Salmans Bruder Khaled verhaftet wurde, weil er die Verhaftung des Geistlichen öffentlich gemacht hatte.

.....**Schreiben Sie seinem Sohn auf Englisch:**.....

Abdullah Alaoudh
Center for Muslim-Christian Understanding
Bunn Intercultural Center (ICC) Suite 260
37th and O Street, N.W.,
Washington D.C. 20057



Vietnam

Trần Thị Nga

der Folgen ihrer Verletzungen und der schlechten Haftbedingungen. Dennoch erhält sie keinerlei medizinische Versorgung. Erst nachdem sie bereits vier Monate in Haft verbracht hat, erhält ihr Anwalt die Erlaubnis, sie zu besuchen.

Die aus bescheidenen Verhältnissen stammende Nga verliess ihr Heimatland, um in Taiwan zu arbeiten und für ihre Familie aufzukommen. Die dortigen zahlreichen Verstösse gegen die Rechte der Gastarbeiter führen dazu, dass sie sich für die Menschenrechte engagiert. Zurück in Vietnam **kämpft sie unermüdlich gegen Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Landenteignungen.** Zudem unterstützt sie inhaftierte Aktivist:innen. Aufgrund ihrer Aktivitäten wird sie mehrfach von Pro-Regierungs-Aktivist:innen und der Polizei verprügelt.

Am 21. Januar 2017 wird Nga verhaftet und der «Propaganda gegen die Regierung der sozialistischen Republik Vietnam» angeklagt. **Während der Untersuchungshaft verschlechtert sich ihr Gesundheitszustand aufgrund**

Am 25. Juli 2017 wird Nga **zu neun Jahren Gefängnis und anschliessend fünf Jahren Hausarrest verurteilt.** Im Februar 2018 wird sie ins Gefängnis von Gia Trung überführt, mehr als tausend Kilometer vom Wohnsitz ihrer Familie entfernt. Erst im Juni 2018 erhält sie die Erlaubnis, ihre Angehörigen per Telefon zu kontaktieren. Sie berichtet dann, dass ihre Mitinsassin sie geschlagen und mit dem Tod bedroht habe, ohne dass die Behörden etwas dagegen unternommen hätten. Ganz im Gegenteil, die Behörden teilten der Familie mit, dass sie wegen «Missachtung der Gefängnisregeln» sanktioniert sei und ihre Besuchsrechte aufgehoben seien. Am 15. Dezember 2018 durfte Ngas Partner sie schliesslich ohne Kinder besuchen, nach monatelangem Schweigen.

Im November 2018 startete ACAT-Schweiz einen dringlichen Appell zugunsten von Trần Thị Nga.

Schreiben Sie Trần Thị Nga:

ACAT-Schweiz – «Aktion Trần Thị Nga» –
Speichergasse 29 – Postfach –
3001 Bern

*Wir werden Ihre Nachrichten einscannen
und an ihre Familie weiterleiten.*

Beten Sie für sie ...
Beten Sie für ihre Freilassung!



Vereinigte Staaten

Rodolfo Alvarez Medrano

Der «Ausgang» findet zweimal an der frischen Luft statt, in einem mit einem Basketballkorb ausgestatteten Käfig, und die anderen drei Male in einem Käfig im Inneren des Gebäudes. Jedes Mal, wenn Rodolfo die Zelle verlässt, wird er nackt durchsucht. Körperkontakt mit seiner Familie ist ihm nicht gestattet. Alle Besuche erfolgen hinter Glas, mittels Telefons.

Der vierzigjährige Rodolfo, genannt «Rudy», lateinamerikanischer Herkunft, befindet sich seit September 2005 in Texas im Todestrakt.

Rodolfo wurde wegen des Mordes an sechs Personen bei einem Drogenraub im Januar 2003 verurteilt. **Die texanischen Behörden haben bestätigt, dass er nicht am Tatort und auch nicht der Schütze war.** Er hatte jedoch die Waffen, die für die Morde verwendet wurden, bei einem Freund gelagert. Laut dem «Gesetz zu den Mitbeteiligten an einem Verbrechen» (law of parties), das in Texas noch immer gültig ist, genügt dies, um ihn zum Tode zu verurteilen.

Wie für die anderen Todeskandidaten in Texas sind die Haftbedingungen für Rodolfo äusserst schwierig und mit Folter gleichzusetzen. Er lebt in einer etwa fünf Quadratmeter grossen Zelle, die er nur an fünf von sieben Tagen für zwei Stunden verlassen darf.

Jedes Mal, wenn Rodolfo die Zelle verlässt, wird er nackt durchsucht.

Mindestens alle drei Monate kommt es zum «lockdown», also einer kompletten Isolierung, die zwischen 14 und 21 Tagen, manchmal auch länger, dauern kann. Die Zellen werden durchsucht, die «Spaziergänge» abgesagt. Es gibt weder Wäscheservice noch warmes Essen, und Duschen ist nur selten oder gar nicht möglich.

Beten Sie für ihn ...

Beten Sie für seine Freilassung!

Schreiben Sie Rodolfo
(in Englisch oder Spanisch):

Rodolfo Alvarez Medrano #999501
Polunsky Unit 3872 FM 350 South
Livingston, TEXAS 77351
USA



Mexique

María Márquez de Favela

Auch muss sie um ihr eigenes Leben und das der Personen fürchten, die sie bei ihrem täglichen Kampf unterstützen.

Wie alle Angehörigen verschwundener Personen ist María einer ständigen psychischen Folter ausgesetzt, da sie nicht weiss, ob Adrián noch lebt, und falls ja, unter welchen Bedingungen.

Die sechzigjährige María ist die **Mutter von Adrián Favela Márquez**, der zusammen mit seinem Freund Adriel Ávila Barrios am 2. Oktober 2012 in Ciudad Juárez **Opfer des Verschwindenlassens** wurde. In Ermangelung jeglicher Hilfe seitens der Behörden **versuchten María und ihre Familie, die Suche voranzubringen und die beiden Verschwundenen selbst zu finden.** Dies hat dazu geführt, dass sie nun **von staatlichen Angestellten observiert und eingeschüchtert** werden, die direkt oder indirekt an dem Verschwinden beteiligt waren.

Wie alle Angehörigen verschwundener Personen ist María einer ständigen psychischen Folter ausgesetzt, da sie nicht weiss, ob Adrián noch lebt, und falls ja, unter welchen Bedingungen.

Aufgrund ihres Mutes und ihrer Entschlossenheit wurde ihr 2018 der *Engel-du Tertre-Preis* der ACAT-Stiftung für Menschenwürde verliehen.

Man spricht von Verschwindenlassen, wenn eine Person verhaftet oder festgenommen, entführt oder auf jegliche andere Art von staatlichen Angestellten (oder Personen in gleichgestellten Funktionen) ihrer Freiheit beraubt wird und die Behörden sich weigern, diese Freiheitsberaubung zuzugeben oder das Schicksal und den Aufenthaltsort der verschwundenen Person verheimlichen.

Dem Schutz des Gesetzes entzogen, aus der Gesellschaft herausgenommen, sind diese Menschen der Gnade ihres Entführers ausgeliefert. Sie werden oft gefoltert, und ständig droht ihnen der Tod.

Beten Sie, dass sie ihren Sohn findet!

Schreiben Sie María:

Centro de Derechos Humanos Paso del Norte
para María Márquez de Favela
C. Independencia No. 7073
Col. Lino Vargas
C.P. 32663, Ciudad Juárez, Chihuahua
Mexique



Burundi

Germain Rukuki

Das Landgericht von Ntahangwa verurteilte Germain Rukuki am 26. April 2018 nach einem unfairen Gerichtsverfahren zu **32 Jahren Haft**. Ohne fundierte Beweise und nur auf der Grundlage falscher Anschuldigungen wurde Germain wegen «Aufstandsbe-
wegung», «Angriff auf die innere Sicherheit des Staates», «Rebellion», «Mord an Militär- und Polizeiangehörigen sowie Zivilisten», «Beschädigung öffentlicher und privater Einrichtungen», «geplantem Wechsel der demokratisch gewählten Regierung» verurteilt. Sein Prozess fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bei der Urteilsverkündung waren weder Germain noch seine Anwälte zugegen.

Ihm wird angelastet, Mitglied von ACAT-Burundi gewesen zu sein, da diese wie fast alle burundischen Menschenrechtsorganisationen 2015 verboten wurde. Für den Staatpräsidenten Pierre Nkurunziza handelt es sich bei den Mitgliedern dieser NGOs um Gegner, die durch Gefängnis, Exil oder Tod zum Schweigen gebracht werden müssen.

Nach verschiedenen Unfällen im Gefängnis beantragte Germain im Juni 2018 aus medizinischen Gründen seine vorläufige Entlassung. Sie wurde ihm verweigert.

Germain ist seit Juli 2017 inhaftiert. Er hat gegen sein Urteil Berufung eingelegt. Das Gericht hätte seine Entscheidung im Dezember 2018 fällen müssen. Es gab immer noch keine Urteilsverkündung. Als Gipfel der Ungerechtigkeit ist nun die **Akte von Germain Rukuki verschwunden**, anscheinend nach der Umstrukturierung des Berufungsgerichts von Bujumbura! Der Verlust verletzt Germain Rukukis Recht auf einen fairen Prozess. Dies kommt noch zu den zahlreichen weiteren Unregelmässigkeiten und Verzögerungen hinzu.

Im November 2018 forderte die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker die burundischen Behörden auf, «alle Personen freizulassen, die willkürlich festgehalten werden, insbesondere die Menschenrechtsverteidiger». Bis heute ist Germain Rukuki zu Unrecht im Gefängnis.

Schreiben Sie Germain:

ACAT-Schweiz – «Aktion Germain Rukuki» –
Speichergasse 29 – Postfach –
3001 Bern

*Wir werden Ihre Nachrichten einscannen
und an seine Familie weiterleiten.*



Kamerun

Mancho Bibixy

wurde, war die Situation in dem englischsprachigen Gebiet noch nicht so dramatisch wie heute.

Zwar demonstrierte die Bevölkerung, um auf ihre Ausgrenzung durch den Zentralstaat aufmerksam zu machen. Aber ihre Aktionen waren friedlich. Die Antwort der Behörden war hingegen sehr gewaltsam: Zerschlagung der Demonstrationen (insbesondere unter Einsatz scharfer Munition), Massenverhaftungen, Folter, Demütigungen und Einschüchterungen...

Mancho Bibixy sitzt eine **15-jährige Gefängnisstrafe** ab, weil er Ende 2016 friedlich sein Recht auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit im englischsprachigen Teil Kameruns ausüben wollte.

Mancho ist im Zentralgefängnis Kondengu in Yaoundé, der Hauptstadt Kameruns, inhaftiert. **Wie zahlreiche Kameruner verfolgte der ehemalige Journalist aus der Ferne die bedeutende Verschlechterung der Sicherheitslage in seiner englischsprachigen Heimatregion**, die unter gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der englischsprachigen Unabhängigkeitsbewegung und den kamerunischen Streit- und Sicherheitskräften leidet. Am 19. Januar 2017, dem Tag, an dem Mancho festgenommen

Wie jeder andere politische Gefangene sollte auch Mancho nicht im Gefängnis sitzen.

Am 25. Mai 2018 wurde Mancho Bibixy zu fünfzehn Jahren unbedingter Haft verurteilt, nachdem das Militärgericht von Yaoundé ihn auf der Grundlage des freiheitsfeindlichen Antiterrorgesetzes Nr. 2014/028 (Dezember 2014) wegen «terroristischer Akte» und «Feindseligkeit gegenüber der Heimat, Sezession, Revolution und Aufstandes» für schuldig gesprochen hatte. Sein Anwalt hat Berufung eingelegt. Wie jeder andere politische Gefangene sollte auch Mancho nicht im Gefängnis sitzen.

Schreiben Sie Mancho:

ACAT-Schweiz – «Aktion Mancho Bibixy» –
Speichergasse 29 – Postfach –
3001 Bern

*Wir werden Ihre Nachrichten einscannen
und an seine Familie weiterleiten.*

Beten Sie für ihn ...

Beten Sie für seine Freilassung!



Ruanda

Déogratias Mushayidi

Déogratias Mushayidi ist **seit neun Jahren im Gefängnis** und in Vergessenheit geraten. Der politische Oppositionelle hat stets **gewaltlos für Frieden und Demokratie in Ruanda gekämpft**. Der Tutsi verlor seine Familie beim Völkermord von 1994. Er war damals der Vertreter der *Ruandischen Patriotischen Front* (RPF) in der Schweiz, der bewaffneten Aufstandsbewegung, die unter anderem von Paul Kagame – dem heutigen Präsidenten des Landes – angeführt wurde. Nach Kriegsende schloss sich Déogratias dem Generalsekretariat der RPF in Ruanda an. Als er feststellte, dass die RPF völlig straffrei aussergerichtliche Hinrichtungen durchführte, gab er seinen Posten auf. Er begann eine Karriere als Journalist und kritisierte die autoritären Auswüchse der RPF.

Aufgrund von Drohungen ging er 2000 nach Belgien ins Exil. Von dort aus rief er Hutu und Tutsi zu einem friedlichen politischen Wandel in Ruanda auf. 2009 kehrte er auf den afrikanischen

Kontinent zurück und versuchte, die ruandische Diaspora zu vereinen. Seine Reise endet im März 2010: Er wird in Tansania aufgrund gefälschter Reisepapiere verhaftet. Nach seiner Auslieferung an Ruanda verurteilt ihn das Hohe Gericht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. In einem **Eilverfahren ohne Belastungszeugen** erklärt es ihn für schuldig wegen «Falschaussage zur Erlangung eines burundischen Passes, Verbreitung von Gerüchten, um zum zivilen Ungehorsam aufzurufen und Aufbau einer Armee, um die Machthaber anzugreifen». Er legt Berufung ein, aber das Oberste Gericht bestätigt das Urteil.

Seitdem ist er im Gefängnis. **Da er in Ruanda keine Familie hat, bekommt er nur selten Besuch. Die internationale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft** sprechen seinen Fall nicht mehr an, seitdem seine Haft in Ruanda offiziell bestätigt wurde. Während die Oppositionspolitikerin Victoire Ingabire Ende 2018 zusammen mit 2139 weiteren Inhaftierten freigelassen wurde, bleibt er ohne Hoffnung im Gefängnis.

Schreiben Sie Déogratias:

ACAT-Schweiz – «Aktion Déogratias Mushayidi» – Speichergasse 29 –
Postfach – 3001 Bern

Wir werden Ihre Nachrichten einscannen
und an seine Familie weiterleiten.



Ägypten

Amal Fathy

Amal Fathy wurde verhaftet, da sie im Internet **ein Video veröffentlicht hatte, in dem sie die Behörden dafür kritisierte, dass sie nicht gegen sexuelle Belästigung vorgehen.**

Nachdem sie letztes Jahr acht Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte, befindet sie sich aktuell in Hausarrest. Sie wurde jedoch am 30. Dezember 2018 im Berufungsverfahren wegen der Verbreitung falscher Informationen, die die nationale Sicherheit bedrohen, des Besitzes anstössiger Inhalte und der öffentlichen Beleidigung des Staates zu zwei Jahren Haft verurteilt.

Während ihrer Inhaftierung zeigte sie Anzeichen von Depression, litt unter akutem Stress und ihr rechtes Bein war gelähmt.

In einer anderen Angelegenheit wird sie beschuldigt, einer terroristischen Vereinigung anzugehören. Es betrifft ihre Teilnahme an der *Jugendbewegung des 6. April*. Diese grosse Organisation der Zivilgesellschaft kämpft für Demokratie und gesellschaftliche Gerechtigkeit. Sie spielte eine aktive Rolle während der Revolution und in der Übergangszeit danach. Nach dem Staatsstreich und dem Massaker von Rabaa 2013 richtete sich die Unterdrückung immer mehr gegen die Aktivisten der Bewegung. Amal zog sich aus der Politik zurück. Noch heute droht Amal Fathy wegen beider Angelegenheiten Gefängnis.

2014 heiratete sie Mohamed Lotfy, Mitbegründer und geschäftsführenden Direktor der *Ägyptischen Kommission für Rechte und Freiheiten*. 2018 wurde er zusammen mit anderen Aktivisten mit dem *Deutsch-Französischen Preis für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit* ausgezeichnet. **Lotfy ist überzeugt, dass die strafrechtliche Verfolgung seiner Frau auch ihm schaden soll.** Er wird sehr unter Druck gesetzt, weil seine NGO sich insbesondere mit Fällen von Verschwindenlassen in Ägypten beschäftigt. Vor Kurzem hat Mohamed Lotfy den ägyptischen Präsidenten gebeten, gegenüber seiner Frau die präsidentiale Begnadigung auszusprechen.

Schreiben Sie Amal :

Mohamed Lotfy
4a El Saraya El kobra street, first floor, flat 2
Garden city
Cairo
ÉGYPTE

Follow-up Gebetswache 2018

SCHWEIZ - Lamine Fatty et Mike Ben Peter

Die beiden Afrikaner verstarben unter beunruhigenden Umständen im Oktober 2017 bzw. Februar 2018 nach einer Kontrolle durch Grenzwächter respektive durch die Stadtpolizei Lausanne. ACAT-Schweiz intervenierte beim Kanton Waadt und beim Schweizer Grenzwachtkorps. Nach Ablauf der aktuellen Untersuchungen werden weitere Erkenntnisse erwartet.

VIETNAM - Nguyễn Ngọc Như Quỳnh (Me Nam)

Nach ihrer Freilassung aus dem Gefängnis Nr. 5 (Provinz Thanh Hoa), wo sie eine zehnjährige Strafe wegen «staatsfeindlicher Propaganda» verbüsst hatte, verliess die Bloggerin und Menschenrechtsverteidigerin am 17. Oktober 2018 Vietnam. Zusammen mit ihren zwei Kindern und ihrer Mutter reiste sie in die USA. Sie dankt ACAT herzlich für die Unterstützung.

CHINA - Wu Gan

Der Menschenrechtsaktivist Wu Gan verbüsst weiterhin seine achtjährige Strafe in Tianjin, im Norden des Landes. Seine Berufung war im April 2018 abgewiesen worden. Seine seelische Verfassung sei gut, so sein Vater, und er wünsche allen Unterstützern ein schönes Jahr des Schweines.

GABUN - Bertrand Zibi Abeghe

Der ehemalige, ausgetretene Abgeordnete der regierenden *Gabunischen Demokratischen Partei* (PDG) steht dem Oppositionellen Jean Ping nahe. Bertrand wurde Ende August 2016 verhaftet, am Tag, als Ali Bongo zum Sieger der umstrittenen Präsidentschaftswahlen erklärt wurde. Bertrands Prozess ist immer noch nicht in Sicht. ACAT-Schweiz hat einen Dringlichen Appell für ihn lanciert.

RUANDA - Victoire Ingabire

Die Oppositionspolitikerin und Präsidentin der *Vereinten Demokratischen Kräfte Inkingi* kam am 15. September 2018 frei. Zusammen mit 2139 weiteren Gefangenen wurde sie durch den Präsidenten begnadigt. 2010 wollte Victoire Ingabire bei den Präsidentschaftswahlen gegen den bisherigen Präsidenten Paul Kagame antreten (seit 1994 an der Macht). Sie wurde verhaftet und 2013 wegen «Verharmlosung von Völkermord» und «Verschwörung gegen die Behörden durch Terrorismus und Krieg» zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, dies aufgrund von unter Folter erpressten Zeugenaussagen.

USA - Daniel Gwynn

Daniel Gwynn zeigte sich sehr berührt von den zahlreichen Unterstützungsbriefen, die ihm im Rahmen der Nächtlichen Gebetswache 2018 zugesandt wurden. Die bevorstehenden Anhörungen könnten zu einer Umwandlung seiner Strafe und allenfalls zur Anerkennung seiner Unschuld führen. Seine Haftbedingungen im Todestrakt von Pennsylvania bleiben hart. In der Zwischenzeit setzt er sich weiterhin für Kunstprojekte ein (siehe www.artforjustice.org/gwynn.html).

MEXIKO - Roberto Carlos Ruíz Hernández

Nach der Nächtlichen Gebetswache 2018 bekam Roberto Carlos mehr als 700 Briefe. Diese Unterstützung war sehr nützlich bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Roberto zog mit seiner Familie an die mexikanische Küste. Ob er schlussendlich die USA erreicht hat, wie er sich erhofft hatte, ist nicht bekannt. Roberto hat den Kontakt mit dem Menschenrechtszentrum Frayba, das ihn juristisch unterstützte, nicht aufrechterhalten, und er liess seine Klage wegen Folter fallen.

BAHRAIN - Abdulhadi Al-Khawaja

Abdulhadi Al-Khawaja bleibt nicht nur inhaftiert, sondern die Regelungen für Familienbesuche wurden gar verschärft. Die Besuche finden nun hinter einer Fensterscheibe statt. Physischer Kontakt ist unmöglich.

TUNESIEN - Rached Jaïdane

Im Dezember 2017 urteilte das Berufungsgericht in Tunis, die Tatbestände in Zusammenhang mit der von Rached Jaïdane erlittenen Folter seien verjährt. Im Juni 2018 schaltete sich die Instanz für Wahrheit und Würde (IVD) ein. Die Intervention dieser Behörde der Übergangsjustiz bringt neue Hoffnung auf Gerechtigkeit. Gegen zehn mutmassliche Täter hat die IVD insgesamt sechs Anklagepunkte vorgebracht. Die erste von mehreren Verhandlungen fand am 4. Oktober 2018 statt.

Die Bibel und die Frage des Bösen

Meditation

Die Bibel weigert sich, einen Ursprung des Bösen zu suchen. Der Kampf beginnt in uns, im Ringen mit der Gleichgültigkeit, der Angst, der Erschöpfung. Aber auch mit unseren Versuchungen, wenn wir den Wunsch nach Rache verspüren und das Bedürfnis haben, unsere eigene Gerechtigkeit zu verfolgen.

Das Böse existiert in zahlreichen Gestalten, und das Alte Testament gibt ihm ganz verschiedene Ausdrucksformen. In den Psalmen sind alle Sprechorgane zu finden, die zum Bösen beitragen können: der Mund, die Lippen, die Zunge. Zwei Ausdrucksformen sind besonders niederträchtig: die üble Nachrede und die falsche Anschuldigung; das, was die Beziehung zwischen den Menschen zerstört, also das, was dem anderen die Menschlichkeit abspricht. In erster Linie: das Wort, das tötet. Schlecht über jemanden zu reden bedeutet, ihm ein Unglück oder den Tod zu wünschen (Ps 41, 6). Und bei einem Gerichtsverfahren eine wehrlose Person zu Unrecht zu beschuldigen ist ein Verbrechen (Jes 32,7).

Die Opfer von Folter stehen bei dieser Nächtlichen Gebetswache im Mittelpunkt unserer Gedanken und Gebete. Folter quält die Menschen und zerstört ihre Würde. Sie wird in der Hälfte aller Länder dieser Erde praktiziert. Sie ist das absolut «Böse».

Wie erfasst man den Ursprung des Bösen im Menschen? Wo liegen seine Wurzeln?

Wenn man versucht, den Ursprung des Bösen zu finden, tritt man schnell in die Anklage-Falle: Das bin nicht ich, sondern jemand anderes. Jede schlechte Tat ist eine Beleidigung Gottes und einer Person: *«Meine Sünde steht mir immer vor Augen. Gegen dich allein habe ich gesündigt, ich habe getan, was böse ist in deinen Augen»* (Ps 51, 5-6).

Was sagt uns das Neue Testament?

Jesus geht von konkreten Lehren des Gesetzes aus und zeigt, inwiefern die Logik des Himmelreiches sie übertrifft. Das berühmte Vergeltungsprinzip *«Auge um Auge, Zahn um Zahn»* (Lev 24, 20)

gilt nicht mehr. Es geht nicht darum, Böses mit Bösem zu vergelten, sondern vielmehr darum, Böses mit Gutem zu vergelten: *«Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin...»* (Mt 5,39-41).

«Sondern erlöse uns von dem Bösen»

Dieses Zitat stammt aus dem Vaterunser, welches das Evangelium in seiner ganzen Tiefe zusammenfasst. Ein Gebet, gesprochen von allen Christen aller Konfessionen, in allen möglichen Situationen: gemeinschaftliches und persönliches Gebet.

Wir stellen fest, dass das Vaterunser sich auf sieben Bitten konzentriert. Es erlaubt uns daher, etwas Wichtiges festzustellen: Von diesen sieben Bitten beziehen sich drei auf unseren Kampf gegen das Böse.

«Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.» Das bedeutet, mehr als die Hälfte der Fürbitten in diesem Gebet betreffen die Herausforderung des Kampfs gegen das Böse!

Die siebte Bitte ist ein Flehen, ja sogar ein Schrei: Stelle uns nicht auf die Probe. Führe uns weg von dem Bösen, damit wir keine Gefangenen sind. Ohne Gottes Handeln haben wir keine grosse Chance, dem Bösen zu entkommen.

Was bedeutet das Wort «Böse»?

Für ACAT ist die Ausrottung des «Bösen» – Folter, Misshandlungen, Hinrichtungen – seit der Gründung der Vereinigung ein Ziel. Doch müssen wir zugeben, dass dieses Ziel erst noch erreicht werden muss. Wir stellen alle eine gewisse Verharmlosung von Gewalt fest: die Angst vor dem Terrorismus, unterschiedliche Ausprägungen eines Gefühls von Unsicherheit... Die Gewaltkultur im Kino, im Fernsehen, in Spielen, im Internet, die Folterszenen beeinflussen uns und können die Öffentlichkeit sogar in Bann ziehen. Das Böse kommt von einem

Mehr als die Hälfte der Fürbitten im Vaterunser betreffen die Herausforderung des Kampfs gegen das Böse!

Bruch mit Gott, sagt Jesus Christus. Das Gute, die Liebe, der Frieden, die Freude, die wir alle suchen, sind von Gott. Wenn ich ohne Gott lebe, meine eigenen Normen für mein Leben und das der anderen aufstelle, lasse ich zu, dass das Böse von mir, von meinen Gedanken, von meinen Wünschen Besitz ergreift und mich beherrscht.

Was ist Erlösung?

Erlösung betrifft unsere Alltagserfahrungen im Hier und Jetzt. Diese Erlösung zeigt sich bereits in der Person Jesu und in der Geschichte seines Lebens: wenn er Kranke heilt, Dämonen austreibt, mit

Ausgestossenen zusammenlebt, wenn er Menschen ins Leben zurückholt, Sünden vergibt, die Hungernden speist. Die Erlösung zielt auf ein Wohlergehen der gesamten Person hin. Wir bitten Gott, uns vom Bösen zu erlösen, vom Übel an sich. Jesus verbietet das Böse nicht, sondern lädt dazu ein, an unserer Umkehr zu arbeiten, damit wir nicht mehr die Absicht, den Drang, verspüren, Böses zu tun.

Befreiung

Für unsere Befreiung ist Gott die entscheidende Kraft. An Ihn wenden wir uns am Ende des Vaterunsers. Gottes Liebe begleitet uns immer. Gott unterstützt uns und lässt uns leben. Das Gebet lässt dem Bösen nicht das letzte Wort, sondern endet mit einer positiven Nennung Gottes, seiner Grösse, seiner Macht, *«denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen»*.

Jesus Christus ist es, der die Versprechen der Heiligen Schrift erfüllt. Er, der schon in seinem öffentlichen Wirken als *«Auferstehung und das Leben»* bezeichnet wurde (Joh 11, 25). Christus befreite sie, wie Paulus in seinem Römerbrief 8,2 bekräftigt, *«von dem Gesetz der Sünde und des Todes»*, dessen Sklaven sie bis dahin gewesen waren. Der Tod wird von Christus besiegt. Das Böse ist geschlagen.

Wir beten jeden Tag das Vaterunser – auch im Rahmen der Feierlichkeiten von ACAT. Warum sollten wir dieses Jahr, bei der 14. Nächtlichen Gebetswache, nicht dieses Gebet, das Jesus uns gelehrt hat, als Rahmen für den Ablauf unserer Gebetswachen verwenden?

Suzanne ROUBEYRIE, ACAT-Frankreich



Erhältlich
bei der
ACAT-Geschäfts-
stelle



ACAT-Schweiz
Speichergasse 29 ■ Postfach ■ 3001 Bern
+41 (0)31 312 20 44
info@acat.ch ■ www.acat.ch
www.facebook.com/ACATSuisse
Postkonto : 12-39693-7
IBAN : CH 16 0900 0000 1203 9693 7

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte



No. 05-19-367430 – www.myclimate.org

